

Veröffentlichung nach § 9 Absatz 3 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)

Festsetzung des Finanzierungsbedarfes für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) im Land Bremen für das Finanzierungsjahr 2026

Der Pflegeausbildungsfonds beim Statistischen Landesamt Bremen setzt als gemäß § 26 Absatz 6 PflBG zuständige Stelle für das Land Bremen den Gesamtfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen für den Finanzierungszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2026 gemäß § 32 PflBG in Verbindung mit § 9 Absatz 3 PflAFinV fest.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für das Finanzierungsjahr 2026 beträgt

73.135.691,64 €

Der Gesamtfinanzierungsbedarf wird gemäß § 33 Absatz 1 PflBG durch die Erhebung von Umlagebeträgen und Zahlungen nach § 26 Absatz 3 PflBG in folgenden Anteilen aufgebracht:

1. Die zur Versorgung nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen **Krankenhäuser** bringen gemäß § 33 Absatz 1 Satz 1 PflBG einen Anteil in Höhe von 57,2380 % auf.
Dieser wird für das Finanzierungsjahr 2026 festgesetzt auf

41.813.171,78 €

2. Die zur Versorgung nach § 71 Absatz 2 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen **stationären Pflegeeinrichtungen** sowie die zur Versorgung nach § 71 Absatz 1 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und nach § 37 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen **ambulanten Pflegeeinrichtungen** bringen gemäß § 33 Absatz 1 Satz 2 PflBG einen Anteil in Höhe von 30,2174 % auf.
Dieser wird für den Finanzierungszeitraum 2026 festgesetzt auf insgesamt

22.458.388,01 €

und setzt sich zusammen aus 7.214.023,12 € Anteil der ambulanten sowie 15.244.364,89 € Anteil der stationären Einrichtungen.

3. Das **Land Bremen** erbringt einen Anteil von 8,9446 %, damit beläuft sich die Einzahlung auf

6.320.338,13 €.

4. Die Direktzahlung der **sozialen Pflegeversicherung** (die private Pflegeversicherung erstattet der sozialen Pflegeversicherung dabei 10 Prozent ihrer Direktzahlung) erfolgt in Höhe von 3,6 % und wird damit festgesetzt auf

2.543.793,72 €.